



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der FDP-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Prof. Dr. Karl Lauterbach
Bundesminister, Mitglied des
Deutschen Bundestages

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

poststelle@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: Kabinettsbeschluss des Gesundheits-Digitalagentur-Gesetzes

Bonn, 17.07.2024

Seite 1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz – GDAG) beschlossen.

Durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz in der Medizin wird es in Deutschland besser gelingen, allen Menschen unabhängig von Einkommen und Bildung die optimale Behandlung zukommen zu lassen. Dieses Gesetz macht einen wichtigen Schritt beim Aufbau einer Digitalisierung für alle im deutschen Gesundheitssystem.

Mit dem Gesetzesentwurf stellen wir uns den Herausforderungen der digitalen Transformation im Gesundheitswesen und in der Pflege. **Dieses Gesetz baut die bestehende Gesellschaft für Telematik zu einer leistungsfähigen Digitalagentur Gesundheit aus und stärkt ihre Handlungsfähigkeit.** Damit machen wir einen weiteren entscheidenden Schritt für eine zukunftssichere, effiziente und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung.

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Mit dem GDAG ergreifen wir folgende zentrale Maßnahmen:

1. Stärkung der Telematikinfrastruktur

Zur Wahrung von Stabilität und Funktionalität der Telematikinfrastruktur nimmt die Digitalagentur Gesundheit eine gesamtheitliche Betrachtung der digitalen Prozesse vor und begleitet diese steuernd vom Anfang bis zum Ende. Durch neue Kompetenzen kann sie künftig den Betrieb der Telematikinfrastruktur und ihrer Anwendungen verlässlich sicherstellen.

2. Förderung der Interoperabilität

Das Kompetenzzentrum für Interoperabilität der Digitalagentur wird zukünftig gewährleisten, dass alle IT-Systeme im Gesundheitswesen nahtlos zusammenarbeiten und in der Praxis anwendbar sind. Das wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Akzeptanz für die Digitalisierung bei Leistungserbringern sowie Patientinnen und Patienten zu steigern.

3. Verbesserte Nutzerorientierung

Die Digitalagentur Gesundheit wird Standards für die Benutzerfreundlichkeit von digitalen Gesundheitsanwendungen setzen und deren Einhaltung überwachen. So werden Nutzungshürden abgebaut und die Wirksamkeit digitaler Anwendungen gesteigert.

4. Differenziertes Marktmodell

Die Digitalagentur Gesundheit nimmt bei der Steuerung, Entwicklung und Bereitstellung digitaler Anwendungen künftig unterschiedliche Rollen ein: Zentrale und nur einmalig vorhandene Komponenten und Dienste entwickelt und betreibt die Digitalagentur Gesundheit selbst. Für Anwendungen, die von verschiedenen Anbietern entwickelt und in einer Vielfalt in unterschiedlichen Abstufungen im Wettbewerb angeboten werden, gibt sie die Standards vor. Wichtige Komponenten, Dienste und Anwendungen, die das Rückgrat der digitalen Gesundheitsversorgung bilden, werden von der Digitalagentur Gesundheit



über Ausschreibungen beschafft und bereitgestellt. Mit dieser Angebotsbündelung und der damit einhergehenden Steuerungsmöglichkeiten der Digitalagentur Gesundheit werden die Qualität, Wirtschaftlichkeit und zeitgerechte Bereitstellung digitaler Produkte entscheidend verbessert und die betriebliche Stabilität des gesamten Systems wird erhöht.

5. Hoheitliche Aufgaben

Die Digitalagentur Gesundheit wird mit wichtigen hoheitlichen Aufgaben betraut, einschließlich der Zulassung und Zertifizierung sowie der Abwehr von Gefahren für die Telematikinfrastruktur. Sie kann so effektiv auf Störungen und Sicherheitsrisiken reagieren und die Funktionsfähigkeit der Telematikinfrastruktur sicherstellen.

6. Stärkung der Gefahrenabwehr

Die Zusammenarbeit der Digitalagentur Gesundheit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Bußgeldbehörde wird weiter gestärkt. Zudem wird der bestehende Bußgeldkatalog auf weitere Tatbestände ausgeweitet. So wird den mit der Einführung von medizinischen und pflegerischen Anwendungen gewachsenen Anforderungen an die Sicherheit der Telematikinfrastruktur Rechnung getragen.

7. Unterstützung der Selbstverwaltung

Die Digitalagentur Gesundheit wird die Selbstverwaltungsinstitutionen bei der Digitalisierung von Versorgungsprozessen im Gesundheitswesen und der Pflege als zuverlässiger Partner unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Digital-Gesetz – DigiG und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG legen wir dem Deutschen Bundestag mit dem GDAG ein Gesetzentwurf vor, mit dem der Dreiklang der Gesundheits-Digitalgesetzgebung dieser



Seite 4 von 4

Legislaturperiode vollendet werden soll. Wir verbessern die zentralen Prozesse, um die digitale Transformation im Gesundheitswesen entscheidend voranzutreiben und zu fördern. **Auch für die wichtige, erfolgreiche Weiterentwicklung der ePA für alle wird dies entscheidend sein.**

Das GDAG reiht sich in die Strukturreformen ein, mit denen wir das deutsche Gesundheitswesen modernisieren, um endlich die Möglichkeiten und Potenziale zu nutzen, die uns die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen bietet.

Ich bedanke mich für Ihre konstruktive Begleitung des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Ständiger
Beauftragter